



Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
51.6.3.1

Datum
14.02.2018

Auskunft erteilt

Frau Schellong

Dienstgebäude

Rohdestr. 2, 27472 Cuxhaven

Zimmer-Nr.

1.16

Telefon-Durchwahl

04721 66 28 24

Telefax-Durchwahl

04721 66-270234

E-Mail

n.schellong@landkreis-cuxhaven.de

Elternbrief zum Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr darüber, dass Ihr/e Sohn/Tochter in der Jugendarbeit ehrenamtliche Arbeit leistet. Es ist wichtig, dass Jugendliche sich ehrenamtlich engagieren. Dabei tun sie nicht nur etwas für andere, sondern entwickeln sich auch persönlich weiter.

Im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit hat Ihr/e Sohn/Tochter vor einiger Zeit einen Verhaltenskodex für ehrenamtliche/hauptamtliche Mitarbeiter/innen zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen bekommen und unterschrieben. Er gibt auch Hinweise darauf, was bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Die Kreisjugendpflege empfindet dieses Thema als besonders wichtig und möchte sich für die betroffenen Kinder einsetzen. Dabei ist uns ein offener Umgang mit dem Thema sehr wichtig.

In den Nachrichten kursieren immer wieder auch Fälle von Misshandlungen in der Jugendarbeit, die verschwiegen wurden und werden. Ein Kodex wirkt auf potentielle Täter häufig abschreckend und kann somit schon vorbeugend wirken. Aus diesem Grund lässt die Kreisjugendpflege, diesen Kodex vor dem Einsatz in der Jugendarbeit von allen ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unterschreiben. Ist dieser einmal unterschrieben, wird er bei der Kreisjugendpflege aufbewahrt und gilt für alle Aktivitäten, bei denen Ihr/e Sohn/Tochter künftig mitarbeitet. Wir hoffen, Sie unterstützen die Arbeit Ihres/Ihres Sohnes/Tochter auch in Hinsicht auf das Thema Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen und konnten Ihnen verständlich machen, warum Ihr/e Sohn/Tochter diese Selbstverpflichtung unterschrieben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Schellong
Kreisjugendpflege

Zusätzliche Informationen zum Thema

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z.B. Schulen, Heimen oder Einrichtungen der Jugendarbeit) geschieht. Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tod führen.

Die Definition der Kindeswohlgefährdung umfasst eine Vielzahl von Misshandlungsformen, die in vier Kategorien zusammengefasst werden:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Vernachlässigung
4. Sexuelle Gewalt

Bei einem Kind können gleichzeitig auch mehrere Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung vorkommen. So kann beispielsweise die Einschüchterung eines Kindes nach der körperlichen Misshandlung als seelische Gewalt verstanden werden. Die Misshandlung kann aktiv (z.B. Prügel) oder passiv durch Unterlassung (z.B. Vernachlässigung) ausgeübt werden.

Worin genau liegt die Aufgabe der Kreisjugendpflege und Ihres Kindes?

Die Kreisjugendpflege ist gefordert, bei ihren Veranstaltungen auf Hinweise, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten können, genauer zu achten. Gibt es einen Hinweis, sollen die Ehrenamtlichen ihre Beobachtungen zunächst an die Hauptverantwortlichen weitergeben, die sich weiter damit beschäftigen. Erhärtet sich ein Verdacht, wird eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Besteht eine Gefährdung, die nicht beseitigt werden kann, wird dann das Jugendamt benachrichtigt. Ihr Kind hat dabei zunächst nur die Aufgabe, zu beobachten und die Beobachtungen an den jeweiligen Hauptverantwortlichen weiterzugeben (siehe Verhaltenskodex Punkt 7).